

### Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2024-562-0418130-0001/4
Betreiberin/Betreiber	Landwirtschaftsbetrieb Kemna
Standort	Orthöve 30, 46284 Dorsten
Anlage	Schweinehaltung
IED-Anlage	Ja
Datum; Dauer	25.09.2024; 0,5 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Bodenschutzbehörde

#### A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität;</li> <li>• immissionsschutzrechtliche Anforderungen;</li> <li>• wasserrechtliche Anforderungen;</li> <li>• abfallrechtliche Anforderungen;</li> <li>• bodenschutzrechtliche Anforderungen</li> </ul>	

#### B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§§ 52, 52a BImSchG <sup>1</sup>
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0014/10/0701G1 vom 15.03.2011 Az. 56/G 62.0794/04/0701B2 vom 25.04.2005
Ordnungsverfügungen	-

### C) Inspektionsergebnis<sup>2</sup>

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens:

<b>Keine Mängel</b>	<b>X</b>
Geringfügige Mängel	-
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

### D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Keine Mängel

Gez. Glanze

## Anhang

<sup>1</sup>: **BImSchG**: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung; **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils gültigen Fassung; **KrWG**: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der jeweils gültigen Fassung

### <sup>2</sup>: **Mängelformen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.